

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verstreuung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Willmer)
Telefon: Rm. 1400 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe: Escheint möglichst freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellung) 3 Mk.
(nebst 14 täglicher Beilage: „Die Sozialärzte“)

Zum 10. Gewerkschaftskongress Deutschlands.

I. Rechenschaftsbericht und Haltung der Generalkommision.

Am 30. Juni 1919 beginnt in Nürnberg der 10. deutsche Gewerkschaftskongress. Zweifelsohne der wichtigste seit Bestehen der modernen Arbeiterbewegung.

Es hätte wahrsch. etwas Verlockendes bei dieser Gelegenheit, einmal die historische Entwicklung kurz pausieren zu lassen: der langsame Aufstieg bis zum Ende des Sozialistenreichs, die gährende Bewegung der 90er Jahre (die eigentlich bereits fast alle heutigen „Streitpunkte“ umfasst!) und die unanständige soziale Linie bis zum Kriegsausbruch. Der Krieg hat wider Erwarten vieler keinen Zusammenbruch, sondern zähes Festhalten der Verbliebenen für die Gewerkschaften gebracht. Ja, bereits seit Januar 1917 begann wieder stärkerer Aufstieg.

Nun ist seit dem 9. November 1918 eine neue Phase der Entwicklung eingetreten, die etwas „treibhausähnliches“ an sich hat. Ob dieser Sprung über die fünfte Mitgliedermillion hinaus eine gesetzliche und gesunde Basis für die dunkle Zukunft sein wird, ist leider noch nicht ganz einwandfrei festzustellen.

Wir alle müssen aber daran arbeiten, daß es also werdet!

Deshalb müssen wir diesem 10. Gewerkschaftskongress die größte Bedeutung bei. Es hieße auch am gründen Sinn der deutschen Arbeiterschaft verzweilen, wenn die trüben Vorfälle in einzelnen Großstädten nun über Nürnberg auch von den berufenen Vertrauensleuten der gesamten Organisationen wiederholte würden. Wohl mag es harte Auseinandersetzungen geben über Taktik und Wege zur schnellen Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln des Kapitalismus, aber die vergiftende und unduldame hervorblühende Gewalt tendenz, wie sie in verdeckten Gewerkschaften, gegenüber andersdenkenden Funktionären und Angestellten zum Ausdruck gekommen ist durch brutale Maßregelungen usw. bleibt dem Nürnberger Gewerkschaftskongress hoffentlich erspart.

Doch die deutschen Arbeiter angehörit des stratosphärischen Imperialistischen Gewaltfriedens der Entente alle Verantwortung hätten, sich wieder eins zu führen und die Abwehr in geschlossener Front zu versuchen, müsste nicht nur der langjährig Organisierte klar erkennen, sondern auch all die Tausende, ja Millionen, die ihre Wirkung zur Solidarität erst seit jenen Novembertagen entdeckten, von denen ebendrein mancher behauptet, es sei eigentlich bislang „nichts erreicht“ und alles beim Alten.

Der, der solche Phrasentheorie mitmacht, spricht entweder wider besseres Wissen oder er hat sich nie um all die tausend Hemmnisse in Agitation und Organisation der frü-

heren Zeitepoche gekümmt, weil er selber so ein Hemmnis gewesen ist. Welch' ein Unterschied liegt allein schon in der Zeitspanne von München (1914) bis Nürnberg (1919)! Bis München fehlte die Reaktion durch Gesetzgebung und Unternehmertum mit vereinter Kraft alles daran, um den freien Gewerkschaften sowohl durch Paragraphen als auch durch Massenauspeirung, schwarze Listen, Maßregelung usw. den Kampf um bessere Lebenshaltung zu erstickern.

Nun sind zwar die Unternehmer bis auf den heutigen Tag noch keineswegs andere geworden, aber — sie können nicht mehr so wie früher! Unsere Gesetzesgebung gibt sich nicht mehr dazu her, die Arbeiter zu knebeln oder ihren materiellen Aufstieg zu hemmen. Damit sind die wichtigsten Schranken gefallen und das Unternehmertum muss wohl oder übel eine Koncession nach der andern machen, weil der sie idyllische Geschäftsbub nicht mehr an der Pforte des Ausbentungspalastes steht.

Gutes Koalitionsrecht! Achtkunderttagl. Treues Wahlrecht! Was das bedeutet, kann eigentlich nur derjenige voll ermessen, der all die Jahrzehnte hindurch den Kampf gegen die Ausnahmegeie in vorderster Reihe mitgesämpft hat . . .

Doch wir können den Tingen der Vergangenheit hier nicht weiter nachgehen, es gilt Stellung zu nehmen zur Gegenwart und Zukunft der deutschen Arbeiterschaft. Immerhin mag hier noch einiges gesagt werden, was die Haltung der Generalkommision, der Vorstände-Konferenzen, sowie der sämtlichen Gewerkschaften während des Krieges anbelangt.

Gewiß liegt viel Verlassung zur Kritik gegenüber der Generalkommision vor. Nicht sowohl die Haltung während des Krieges, als vielmehr die Zurückhaltung seit der Revolution erscheint uns überaus bedenklich vom Standpunkt der deutschen Gewerkschaften. Mit dem Eintritt namhafter Gewerkschaftler wie Bauer und Wissell ist unser Einfluss bei weitem nicht genügend gesichert. Es war schon ein schwerer Fehler, daß man den Arbeiterräten (zum mindesten in Groß-Berlin) sozusagen das Feld allein überließ in zahlreichen Wirtschaftskriegen und die hielende, schützende Aufgabe der Gewerkschaften arg in den Hintergrund getreten ist. Das hat sich auf die Dauer bitter gerächt und man darf sich jetzt kaum wundern, daß es zu dem unduldamen Zustand gekommen ist, der eine innere Verküpfung in den Gewerkschaften zur Folge hatte.

Eine Entschuldigung kann man ja wohl in der Tatsache erblicken, daß Vokal, wie Zentralvorstände seit Monaten in fast allen Verbänden eine ungeheure Verwaltungskarriere usw. haben durch den Riesenstrom neuer Mitglieder.

Trotzdem oder gerade deswegen halten Generalkommision oder Vorstände-Konferenz wohl frühzeitig und häufiger zu

allen Fragen Stellung nehmen sollen und den Anfängen der brutalen und faroischen Maßregelungssucht stärkeren Widerstand entgegensetzen sollen. Ob nun in Nürnberg noch einiges „repariert“ werden kann von dem furchtbaren Schaden, den die Sache der Arbeiter ohne Zweifel erlitten, ist mindestens zweifelhaft. Bei allemdem wäre es **hundsföttlich und charakterlos**, wollten wir in der gegenwärtigen Situation alles angreifen und verdammten, was vor dem von seiner Seite oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen beantastet worden ist. Reichlich spät haben die vereinzelten Kritiker an der Kultur der deutschen Gewerkschaften während des Krieges ihren massenhaften Zugriff erhalten. Wo waren im August 1914 all die unentwegten Leute, die heute „Verräter“ freihalten und — vielfach selber Verräter in diesem Sinne gewesen sind? Wir haben damals — wie unsere Darlegungen in der „Gewerkschaft“ einwandfrei bezeugen, sehr kritisch und besinnlich zu unseren Kollegen gerichtet und wenn diejenigen radikalen Schreier ihnen damals in unserm Meiben gestanden haben, so war jedenfalls von ihrer anders gearteten Auffassung all die Dinge hindurch nichts zu merken.

Wir haben, wie gesagt, damals jegliche Überzeichnungsfehler abgelehnt, die von einzelnen Gewerkschaftsbütttern hier und da vertreten worden sind. Leider haben wir mit unserer realistisch-nüchternen Auffassung recht behalten.

Aber wir haben auch recht behalten in der Vorausfrage eines namentlichen Unglücks für unser Volk bei einer Niederlage! Die unverantwortlichen Kreise, die der jeweils herrschenden politischen Monarchie so gut Rechnung getragen, müssen vor ihrer eigenen Gottähnlichkeit doch recht bangen werden, denn den Vorwurf falscher Verhöhungen müssen sie sich selber machen, wenn sie Charakter haben.

Wir stehen erneut zu unsern während der letzten Jahre wiederholt klargestellten Standpunkt: Es war das größte Verbrechen an der Arbeiterschaft, die Zersplitterung der politischen Organisation vorzunehmen, und wir warnen in zwölfter Stunde nicht nur die unbekannten neuen Elemente, sondern vor allem appellieren wir an die langjährig mit uns kämpfenden: Treibt die Zersplitterung nicht auch noch in die freien Gewerkschaften!

Mit unlänglicher physischer wie seelischer Mühe ist es uns bislang gelungen, wenigstens die äußere organisatorische Einheit aufrecht zu erhalten. Aber schon klaffen in manchen Organisationen bedenkliche Risse und die gravierende Maßregelungsmanie aus Gründen politischer Meinungsverschiedenheiten übersteigt alles, was bislang in der deutschen Arbeiterbewegung erlebt wurde.

Dabei liegt der eigentliche Feind — das Kapital — andauernd auf der Lauer! Es muß zwar verdeckte Wege und Schläge erkennen, um unsern Organisationen beizukommen, aber bei längerer Dauer der gegenwärtigen Arbeiterbefämpfung sieht sicher der lachende Tritte: das Unternehmertum. Und hinterher dann die Frage aufzuwerfen: „Wer ist Schuld daran?“ ändert ebensoviel an dem Resultat etwas, als etwa die Schuldfrage jetzt beim Ausgang des Weltkrieges den Frieden beeinflußt.

Wir hätten beim Siege Deutschlands einen Machtfrieden bekommen und wir bekommen jetzt beim Sieg der Ententestaaten einen ebenso brutalen Gewaltfrieden, der von der deutschen Arbeiterschaft am schwersten zu tragen ist und nicht von den eigentlich Schuldigen am Weltkrieg, die übrigens nach unserer unerträglichen marxistischen Überzeugung in allen kapitalistischen Ländern sitzen! Darüber jetzt zu reden, hat nicht viel Zweck mehr und wir haben in den letzten Monaten so ziemlich alles vermieden, was nach politischer Belehrung auch nur auszuhören könnte. Nachdem aber in den letzten Wochen auch bei uns der „gewerkschaftliche Vierstädter-

ins Menschen geraten ist, und da wir auf dem Gewerkschaftssongezahl allein nicht ausbrechen müssen, was gewesen ist und was werden soll, so wollen wir mit unserer Meinung durchaus nicht hinter dem Berg halten.

Wir alsduben bei unseren Kollegen auch so viel Verständnis und kollegialen Sinn vorzufinden, daß sie bei sorgfältiger, gewissenhafter Abwägung zugehen: Der größte Fehler war die Spaltung der Arbeiterschaft. Sie ist sowieso die Nutzlosigkeit aller Uebels und man mag über die einzelnen Phasen des Krieges oder der Revolution die grundverschiedensten Ansichten haben, in einem müssen wir uns immer wieder zusammenfinden: In dem Willen zur Verständigung!

Unter diesem Zeichen soll und muß auch die Debatte beim Gewerkschaftsbericht vor sich gehen. Es bedarf dazu unsererseits nicht erst der ausführlichen Beweise, daß die lauernde Revolition (die keinesfalls tot, sondern nur im Hintergrunde versteckt liegt) anderthalb über kurz oder lang wieder oben auf kommt. Tun alle Mütung vor der so allfällig herbeigeführten „Weltrevolution“. Aber sie kommt nicht, wenn wir wollen, sondern wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und die elementarste Voraussetzung ist die Einigkeit der Arbeiterschaft!

Wir redenken in zwei weiteren Artikeln uns erneut mit den „Mittellinien und Arbeiterräten“ sowie mit den „Sozialen und der Organisationsreform“ auseinanderzusetzen. Die übrigen Punkte der reichhaltigen Tagesordnung können aus räumlichen Gründen nur gestreift werden, wenngleich sie ebenfalls von weittragender Bedeutung sind. Während auf früheren Gewerkschaftstagen jeglicher Wunsch und Wille an die Geltung nur wenig Gelegenheit bei den damaligen Mehrheitsparteien fand, ist heute auch hierin die Situation eine total andere geworden.

Es ist nicht ferne „Zukunftsunität“, wenn wir jetzt soziale Forderungen stellen, sonder praktische Gegenwartarbeit! Und von diesem Gesichtspunkt wird man z. B. den Antrag besonders beachten müssen, der die Generalkommission beauftragt, unverzüglich den Ausbau der Sozialversicherungssätze dem Reichsministerium anzusezzen. Bei dem Ausbau der Sozialversicherungsordnung sollen insbesondere folgende Punkte mit allem Nachdruck verfolgt werden, doch 1. der Versicherungsbeitrag bei Erwerbstätigkeit durch Krankheit seinen vollen Arbeitslohn erhält; 2. sämtliche Betriebsrenten in den Ortskrankenkassen aufzugeben; 3. die Volksrente bei Null dem wirtschaftlichen Arbeitsverdienst entspricht; 4. die Rentenlizenzen, Witwen- und Waisenrente den Lebensbedürfnissen angepaßt werden und die Altersgrenze für den Beginn der Altersrente auf 60 Jahre herabgesetzt wird; 5. die Arbeitslosenfürsorge der NWG eingeführt und so ausgebaut wird, daß der Arbeiter bei Arbeitslosigkeit seinen wirtschaftlichen früheren Arbeitsverdienst als Arbeitslosenunterstützung erhält.

Freilich gehört zur Durchführung solch weittragender Forderungen auch die unabdingbare Arbeitseinföhlung aller gefundenen und erwachsenen Staatsbürgertum! Diese sozialistische Grundforderung ist in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getreten, obwohl sie doch eigentlich erst die Voraussetzung für vieles schafft, das in jüngerer Zeit so stark zum Vorschein drängt.

Mögen nun unsere Kollegen sich mit den Problemen näher beschäftigen, die auf dem Gewerkschaftssongezahl behandelt werden sollen, insbesondere werden unsere Delegierten den neuauftauchenden Fragen die nötige Beachtung schenken müssen.

Der brüderliche Geist aber muß über dem Ganzen stehen, sonst werden bald alle Verhandlungen, Vorschläge und Beschlüsse in nichts zusammenfallen; denn ohne Einigkeit der Arbeiter werden wir auch nach der Revolution auf die Dauer nichts erreichen können für die deutsche Arbeiterschaft.

Die gesetzliche Regelung der Betriebsräte

Ist nun soweit gegeben, daß der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung die Betriebsräte im Artikel 57 des Verfassungsentwurfs aufgenommen hat. Danach bilden Arbeiter und Angestellte Betriebsräte, die zu Betriebsraterräten und zum Reichsarbeiterrat nach Wirtschaftsbereichen zusammengefaßt werden. Alle diese Räte wirken an der Durchführung der Sozialisierung und an der Wiederherstellung der Produktion entscheidend mit. In Gemeinschaft mit den Unternehmertretern zu Wirtschaftsräten vereinigt, haben sie weitreichenden Einfluß auch auf die sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzgebung.

Auszugsweise ist auch der Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Betriebsräte veröffentlicht worden. Er bedeutet eine Fortentwicklung der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918 über „Arbeiter- und Angestelltenausschüsse“ usw. Nach § 1 sind in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. In Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern soll der Betriebsrat aus 3, in solchen mit 50 bis 100 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern bestehen. Bei 100 bis 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl für je 100 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je eines. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 25; die Mitgliederzahl kann durch Tatschruck bis zu 40 festgesetzt werden.

Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten auch Geschäfte und Geschäftsbüros von Angehörigen der freien Berufe, von Vereinen, Gesellschaften oder Körperschaften. Ausgenommen sind die Schiffsfahrtsgesellschaften, für die ein besonderes Gesetz ergeht. In Betrieben mit selbständigen Abteilungen können, in Betrieben mit mehr als 5000 Arbeitnehmern müssen Abteilungsbetriebsräte gebildet werden. Abteilsteile eines einheitlichen Unternehmens können sich zu einem gemeinsamen Betriebsrat zusammenschließen; ist ein solcher nicht erreicht, so kann, wenn die Betriebsversammlungen mit Zustimmung des Arbeitgebers es wünschen, ein Gesamtbetriebsrat errichtet werden, und zwar auch dann, wenn die Betriebe nicht innerhalb einer Gemeinde oder unmittelbar benachbarter Gemeinden liegen.

Die Arbeitnehmermitglieder des Betriebsrats werden von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten aus ihrer Mitte in getrennter, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Wahlfreiheitswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl kann auf Mehrheitsentschluß der wahlberechtigten Angestellten und Arbeiter in der Betriebsversammlung in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer erfolgen. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, wählbar die mindestens 25jährigen Wahlberechtigten, die deutsche Reichsangehörige sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören. Die Betriebsversammlung bzw. Abteilungsversammlung, bestehend aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern, wählt spätestens vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des Betriebsrats, aus ihrer Mitte einen dreiköpfigen Wahlvorstand und bestimmt dessen Vorsitzenden. Der Wahlvorstand stellt das Wahlverhältnis fest, auf Grund dessen die Gruppe der Arbeiter und die Gruppe der Angestellten Vertreter in den Betriebsrat entendet.

Die Aufgaben des Betriebsrats, den gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuß ein Schmann vertreten, sind: Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke; insbesondere Überwachung der gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften, Durchführung der maßgebenden Tarifverträge, Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, bei der Festsetzung der Alters- und Stücklohnsätze, bei der Einführung neuer Arbeits- und Lohnungsmethoden, bei der Regelung des Erholungsurlaubs der Arbeitnehmer und bei der des Urlaubswechsels, ferner Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber (falls keine Einigung bestand, können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen), sodann Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer, Förderung des Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitgeber (falls Anrufung des Schlichtungsausschusses, in den Fällen beachtlicher Arbeitseinstellung Durchführung einer ordnungsmäßigen und gerechten Abrechnung, an der sich alle Arbeitnehmer des Betriebes beteiligen können, Unterstützung der Gewerbe- und sonstigen Aufsichtsbeamten bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren, Mitwirkung an der Verwaltung von Betriebs-

wirtschaftseinrichtungen, Unterstützung des Arbeitgebers bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand des Betriebes).

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Vorgänge vertraulich Aufschluß zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber dem Betriebsausschuß auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihn über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten.

Über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bestimmt § 21 des Entwurfs:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und vor Ausspruch der Kündigung von jeder Entlassung eines solchen dem Betriebsrat Kenntnis zu geben. Dies gilt nicht bei Einstellungen und Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch einer gesetzlich erkannten Schlichtungsausschuß auferlegten Verpflichtung beruhen und bei Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gewebe zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Auch im letzteren Falle soll der Arbeitgeber den Betriebsrat vor der Entlassung hören.“

Gegen jede Einstellung, von der gemäß Abs. 1 den Betriebsrat Kenntnis zu geben ist, kann dieser binnen fünf Tagen Einspruch erheben, wenn wichtig berechtigte Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerchaft des Betriebes dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Bedeutung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine darf keinen Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben.“

Die Mitteilungen des Arbeitgebers an den Betriebsrat über die Gründe für die Einstellung übermittelt ein Arbeiter bzw. Angestellter, der mindestens 25 Jahre alt sein und dem Betrieb seit mindestens drei Jahren angehören soll. Diese Vertrauensperson nimmt, falls ein Einspruch erhoben werden soll, an der Beisitzung im Betriebsrat teil; sie hat über die ihr vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Gegen jede Kündigung kann der Betriebsrat binnen fünf Tagen dann Wider spruch erheben, wenn nach seiner Ansicht die Entlassung gegen die berechtigten Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerchaft des Betriebes verübt oder als eine unläufige Sache erscheint, die durch Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder durch Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- und Arbeitsmethoden nicht bedingt ist. Führen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nicht zur Einigung, so kann der Betrieberat den zuständigen Schlichtungsausschuß anrufen; dieser entscheidet endgültig mit bindender Kraft. Der Arbeitgeber hat, wenn der Einspruch gegen die Einstellung als berechtigt anerkannt ist, den Eingesetzten zum nächsten Betriebstermin zu entlassen; ebenso hat er auf Entscheidung des Schlichtungsausschusses gegebenenfalls die Kündigung zurückzunehmen, den Dienstvertrag mit dem Arbeitnehmer zu erneuern und gegebenenfalls Schadenerfolg zu leisten.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfs betreffen Anberaumung und Tagesordnung der Sitzungen sowie Verschlußfassung und Geschäftsordnung der Betriebsräte. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt, wenn das Mitglied aus dem Betrieb ausscheidet. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuß das Erlösen der Mitgliedschaft eines Vertreters bzw. die Auflösung des Betriebsrates wegen wiederholter gräßlicher Verleugnung seiner gesetzlichen Pflichten beflecken. Der Betriebsrat hat zurückzutreten, wenn die Betriebsversammlung durch Mehrheitsentschluß der Wahlberechtigten die Tätigkeit des Betriebsrates missbilligt. Schließlich sind im Gesetzentwurf Vorschriften gegen Beeinflussungen und Maßregeln vorgegeben.

Die erstmals Wahl zum Betriebsrat soll innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden. Mit Vollziehung der Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Tarifverträge usw.) außer Kraft.

Nicht unter das Gesetz bezüglich der Errichtung eines Gesamtbetriebsrates sowie bezüglich der Anlagen der Betriebsräte und der Aufsichtsverpflichtung des Arbeitgebers, sollen die Behörden des Reichs, der Gliedstaaten, der Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Träger der Sozialversicherung.

Der Gesetzentwurf bestreitet keineswegs, die den Betriebs-

täten zugewiesenen Aufgaben gehen nicht viel weiter als bei den heutigen Arbeiterausschüssen. Das trifft insbesondere auf das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern zu. Unser ist vor allem, was als Gesamtbetrieb bei Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben zu verstehen ist. Es kann keinesfalls angehen, daß unsere Kollegen hier schlechter geteilt wird als andere Arbeiter. Die Nationalversammlung und insbesondere die sozialdemokratischen Fraktionen werden gründlich durchgreifen müssen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Der Friedensvertrag und die deutschen Konsumgenossenschaften. Über die unvermeidlichen Wirkungen des Friedensvertrages auf die deutschen Konsumgenossenschaften achtet sich die "Konsumgenossenschaftliche Rundschau" u. a. wie folgt: "Die Ausschwung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung wäre hierz eng der paßt mit der Gestaltung der Lebenslage der breiten Massen; in Seiten steigender Konjunktur möchte sie ruhige Fortschritte, Seiten sinkender Konjunktur kommen sie drückend ihr zu. Wie sie da gehoben in Jahrzehnten allgemeine Zusagearbeit, deren Errüte nahezu restlos ins Ausland fließen, die dem Innenviertelstaaten kaum das für den dringlichsten Gebrauch erforderliche ausreichet? Wie müssen mit der Auswanderung zahlreicher ruhiger Kräfte ins Ausland mit der Abwanderung vieler Tautende auf das platz Land rechnen. Wie werden da mit verworbenen Eigentümern, mit ihren ganzen festbaren Einrichtungen die Städte gefesteten Konsumvereine führen? Sollen sie etwa auf Erfolg aus dem verbleibenden Rest einer schweren Vise verzweifelten Bevölkerung rechnen, der nicht einmal in günstigsten Friedenszeiten den Weg zu ihnen fand? Wie ist noch an einen weiteren Ausbau zu denken, wenn die vorhandenen Anlagen an Waren- und Rohstoffmangel kranken, wenn die hoffnende Zukunft der Arbeiterschaft die Dorleben entzieht und den Zusatz von Betriebsmitteln unmöglich macht, wenn die vorhandenen Werkstätten im höchstgelegene abwenden oder öffentlichen Zwecken zum Opfer fallen? Was soll aus all den mannigfaltigen sozialen Werken werden, die Deutschlands Konsumvereine für ihre Mitglieder, Arbeiter und Angestellten geschaffen haben, wenn die Bewegung unserer sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit die Quellen ihrer Erhaltung verloren? Wie füchten den jähre Sturm anders Vaterlandes vom bedeutendsten Industriestaat zum ausgepowerten Kavarate mit summenreicher Kleinbauern- und Kleinstlandwirksamkeit? Wie wird sehr nachteilig auf unsere Bewegung wirken; die völlige Verhinderung der deutschen Schiffahrt und des auf ihr ruhenden Welthandels muß ein übrigsein. Hinzu kommt die Verteilung blühender und wichtiger Teile unserer Erziehung durch offene und verdeckte Annexionen. Im Osten geben uns die Vorposten der Bewegung an der russischen Grenze, in Westpreußen, Posen, Oberösterreich und Donau verloren; Königberg, Elbing werden von der direkten Verbindung mit den übrigen Genossenschaften des Reiches abgeschnitten. Am Norden werden unter diesem Druck einige bedeutende Vereine dänisch werden müssen, obwohl Dänemark die Städte gar nicht beobachtet, in denen sie wachsen. In Elsass-Lothringen war eine glänzend entwickelte Organisation entstanden, die sich bis zuletzt im Rahmen des Zentralverbandes wohlfühlte und treu zu ihm hielt. Im Saarrevier, das man uns auf fünfzehn Jahre raubt, um es uns dann jedenfalls dauernd vorzuenthalten, war die Bewegung noch jung, aber vielversprechend. Links und rechts des Rheines, in der Pfalz, Hessen, Württemberg und der Rheinprovinz wird ein großer Teil unserer starken und leistungsfähigen Bewegung auf lange Jahre unter dem Druck einer rücksichtslosen Besetzung zerstört und mit der Gemanbewegung nur in losem Zusammenhang stehen, ihre Vorreite nur in sehr beschränktem Maße genutzt können, wie die sogenannte Waffenstillstandszeit zur Kenntnis lebte. Nicht seltsam steht es um die Vereine, die beiderseits des Rheines Verlasstellen unterstützen, obwohl teilweise im "freien" Elsasslande warten, teils in dem zum Haupthauptheit erneuerten, noch weiterhin im Kriegsgezustand befindlichen. Die große Mehrzahl aller dieser Vereine aber ist nicht nur durch Deelle Bande mit den deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung verknüpft, sondern auch durch starke finanzielle Verbindungen, die zum Teil werden müssen zum schweren Schaden beider Teile. Wohin wir blicken; Verschöner, Trümmer und all das im Namen des Völkerfriedens, der Gerechtigkeit, der Demokratie — Es wäre freudigerer Gedanken, würden die deutschen Genossenschaften sich nicht über die Konsequenzen des uns drohenden Friedens in ihrer vollen Unberührbarkeit klar werden. Wir gehen allerhärtesten Zeiten, gehen dem Mingen um die Verhütung völligen Untergangs entgegen. So nüchtern wir uns die gravierenden Tatsachen bewußt machen, desto eher werden wir uns über den Weg einig werden, den wir gehen müssen, um zu retten, was eben noch zu retten ist. Eine Bewegung besteht; so leidet form es seinem Volle geben, daß nicht Geduld und Arbeit für die Genossenschaftsbewegung wäre. Es wäre die Verdorbringung eines Unglücks, wenn das deutsche Volk jetzt nicht mit unerschütterlicher Entschiedenheit sich dieses Mittels bedürfe, um sich ein wenig Sonnenchein für die dunklen Tage der Zukunft zu sichern. Es wäre unverantwort-

liche Versündigung, wenn nicht alle berufenen Organe des Volkes jetzt mit großer Kraft den Ausbau des Genossenschaftswesens sich angelegen sein lassen wollten! Die Zeit drängt, Gischt ist im Bergzug! Schon droht ein bedeutsamer Teil der Konsumgenossenschaftsbewegung an dem unlösbaren Gegentage zwischen behördlich gebremster Verdienstmöglichkeit und dem nicht befördert gebremten Produktum der Unlosten und Vorne zugrunde zu gehen. Es wird hohe Zeit, daß hier Hilfe geleistet wird. Unsere Brüder schlagen Deutschland bis auf einen mehr als lärmenden Rest in Stücke — verbüren wir, daß durch Jahrtausend, Kurzichtigkeit und Mangel des Verantwortungsbefüllt auch noch das Wertvolle dieses Restes, darunter die Konsumgenossenschaftsbewegung, in Zerren getragen werde."

Ein Kindererholungsheim hat am 16. Mai der Hamburger Konsum, Vora. und Sparverein "Produktion" in Haffkrug nordöstlich Lübeck an der Ostsee eröffnet. Das Heim wurde vom Verein mit einer Million Mark finanziert. Die Grundfläche des Heims beträgt 37.955 Quadratmeter. Die Einrichtung trägt den modernen hygienischen und technischen Anforderungen Rechnung. Das Gebäude enthält vier Schlafäste mit 100 Betten. Die Schlafäste haben Badgelegenheit mit stehendem, erwärmtem Wasser. Das Gebäude hat Centralheizung und Warmwasserbereitungslage; in den beiden oberen Stockwerken befinden sich Warmluft- und Brautbäder. Das Heim bietet jährlich 1000 Kindern je vier Wochen lang Ferienaufenthalt bei völlig freier Verpflegung und freier Hin- und Rückfahrt. Möge dieses Vorbild der "Produktion" viele Nachahmer finden.

Die englische Großeinkaufsgesellschaft erzielte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von 1.329.426.381 Pf. oder 117.908.556 Pf. mehr als im Vorjahr. Davon entfielen auf die Eigenproduktion 358.967.213 Pf. oder reichlich 30 Millionen Mark weniger als im Vorjahr. Da ein Normalzins der Abrechnungen ergab sich ein Verlust von 2.820.433 Pf., der darauf zurückzuführen ist, daß die Gesellschaftsleitung eine ganze Anzahl Waren unter Marktpreis abgab, um den Konsumvereinsmitgliedern die Errüte zu erleichtern. Bei den gewaltigen Abnahmen, die die Gesellschaft im Laufe der Jahre zu machen in der Lage war, konnte sie sich die Abwendung von den allgemeinen Kaufmännischen und großindustrielichen Regeln ohne Gefährdung ihrer Grundlagen leicht gestalten.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. Durch einen Schiedsgerichtsbescheid, den das Einigungsamt des Berliner Gewerbege richts unter dem Vorstand des Magistratsrats v. Schulz fällte, wurde eine seit Monaten schwedende Vergangenheit der Handwerker der Gaswerke beendet. Leider mußte es erst zu einer Arbeitniederlegung und in der Folge zu einem Schiedsgerichtsbescheid des Einigungsamtes kommen, ehe der Berliner Magistrat sich entschloß. Der handwerkliche Vertrag zu erfüllen. Der Tarifvertrag hatte bisgültig der Handwerker der Gaswerke keine vollständige Lösung der Lohnfrage gebracht. Der Vertrag führte die Löhne der Handwerker der Gaswerke zum Teil erheblich. Bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei späteren Verhandlungen mit der Direction der Gaswerke kam zum Ausdruck, daß für den Vorsitzenden die Handwerker der Gaswerke erheblich werden sollten durch Aufstieg in eine höhere Lohnstufe. Diese Anstrengungen verhinderte der Magistrat zu umgehen. Die Angelegenheit löste sich förmlich zu, daß am 27. Mai eine Versammlung der Handwerker die Arbeitsniederlegung beschloß. Die Verhandlungen mit dem Magistrat führten zu keinem befriedigenden Resultat. Die Arbeitgeberinitiative des Arbeiterrates und die Erstverhandlung riefen nunmehr das Einigungsamt des Gewerbege richts an. Das Einigungsamt rief nach wissenschaftlichen Verhandlungen am 31. Mai ein nachstehendes Schiedsgericht, dem die Vertreter der Handwerker sofort zusammensetzten und den dann auch der Magistrat anklammt: 1. Sämtliche Handwerker der Gas- und Elektrizitätswerke werden mit Wirkung vom 1. Januar 1919 in den Lohngruppen II Klasse 4b eingeteilt. Offiziell der Handwerker der Kanalisation- und Wassernetze verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren, wenngleich die Einteilung in Klasse 4b nur bei tatsächlich erweitertem Arbeit zu erfolgen hat. 2. Um die Frage zu prüfen, ob eine Verkürzung am Streit beigelegt hat oder nicht, hat das Einigungsamt mit Rücksicht auf die Folgen einer Verkürzung oder Verlängerung des Streits beschlossen, daß eine Bezeichnung für die Zeitstags Dienstag und Mittwoch zu erfolgen hat. Dass dagegen von einer Bezeichnung weiterer Zeitstags abzusehen. 3. Sollte sich in der nächsten Arbeiterschaft weitere Meinungsverschiedenheiten über die Einteilung in die Massen a. oder b. ergeben sollten, soll in Zukunft das in § 20 des Tarifvertrages vorgesehene Verfahren hierauf greifen. Eine überfällige Verhandlung der Handwerker bestrebt hierauf die Wiederaufnahme der Arbeit. Bei etwas mehr Verständnis und Gegegenverstand würde sich der Magistrat diesen Drang erfreuen können. Er sollte aus dieser Bewegung den Schluss ziehen, daß jene Zeiten endgültig vorüber sind, in denen die städtischen Arbeiter jahrelang gebüldig auf die Anerkennung ihrer bescheidenen Wünsche warteten.

Staatsarbeiter

Bayerische Staatspensionisten. In Bamberg wurde am 20. Mai eine Erhöhung der Teuerungszulagen für Staatspensionisten beschieden. Die Zulagen betragen für ledige Pensionisten mit Pension bis zu 2700 Ml. monatlich 40 Ml., für Beamtenwitwen, die Kinder zu unterhalten haben, mit Pension bis zu 2700 Ml. monatlich 45 Ml., für verheiratete Pensionisten mit Pension bis zu 2700 Ml. monatlich 50 Ml. Für jedes Kind wird eine Teuerungszulage von 12 Ml. monatlich gewährt. Die Teuerungszulagen sollen rückwirkend vom 1. Januar 1919 bewilligt werden. Die vielen Klagen, die uns aus Pensionistentreffen zugegangen sind, beweisen, daß hier die Regierung eine brennende Frage zu lösen versucht.

Bayerische Straßen- und Flussbauamtarbeiter. Auf unser Gesuch erhielten wir vom bayerischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiter bei Arbeitsbehinderung nachstehendes Schreiben zugestellt:

Den Arbeitern der staatlichen Straßen- und Flussbauverwaltung wird bei Arbeitsbehinderung infolge von Witterungseinflüssen (Regen, Frost) oder Hochwasser mit Rücksicht auf Wiedergabe vom 1. Juni 1919 ab folgender Entlohnung gewährt: a) der volle Tagelohn, wenn die Arbeitszeit an einzelnen Tagen um nicht mehr als 2 Stunden gekürzt wird, und b) 70 Proz. des Tagelohnes auf die Dauer von höchstens 3 Tagen, wenn die Arbeitszeit um mehr als 2 Stunden gekürzt wird oder wenn überhaupt nicht gearbeitet werden kann. Anspruch auf die Vergütung haben nur diejenigen Arbeiter, die während der Verhinderung der Arbeit im Straßen- und Flussbauamtsdienste keine lohnende häusliche oder andere Verdienstfertigung haben, die sich morgens tatsächlich zur Arbeit einfinden und auch im übrigen den Anordnungen des Betriebsleiters wegen Wiedergabe zur Wiederaufnahme der Arbeit folgen lassen. — Vormerkung bei § 10 III und 11 IV der Arbeitsordnung für die Eigenbetriebe der staatlichen Straßen- und Flussbauverwaltung.

Wir ersuchen die bayerischen Flussbauamt- und Straßenarbeiter, diese Nummer der „Gew.“ aufzubewahren, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Aus unserer Bewegung

Gaukongress Mannheim. Der Gau Mannheim hielt am 20. Mai eine Gaukongress in Heidelberg ab. Anwesend waren 84 Delegierte, Verbandsvorsteher, Redmann und Stadtrat Mausch-Heidelberg. Gauleiter Weider eröffnete den Kongressbericht. Einleitend gab er einen kurzen Rückblick über die politisch- und wirtschaftliche Lage vor und während des Krieges. Die Verarbeitung der Alliierten im besiegten Gebiet sei nicht immer möglich gewesen, da die Einheiten die französische Behörde durch Pausverregung verhinderte. Auch heute könnten sowieso die Delegierten nicht alle erscheinen. Die Organisation in den Kreis- und Kreisgruppen habe trotzdem gemacht trotz großer Schwierigkeiten. Eine Reihe von Tarifverträgen wurde abgeschlossen und dadurch unser Einfluß erheblich gestärkt. Man lege Wert darauf, die Tarife möglichst den allgemeinen Richtlinien anzupassen und dadurch zu große Abweichungen zu vermeiden. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, daß sie zu sorgen, daß die Tarifverträge eingehalten werden. Die Diskussion ergab keine Differenzen mit dem Gauleiter. Hierzu klagte Hellmut Redmann an, die vom Hauptvorstand vorgebrachten Forderungen zum Verbandsstatut, die Forderungen für Tarifabreden, Agitation und dergl. sind nur das 4.- bis 5. Prinzip geprägt. Die Anstellung von Verbandsbeamten sei nicht in dem Maße möglich als es nötig wäre, da die Kollegen zum Teil im Arbeitgeberkampf bereits das gleiche Einkommen haben. Die große Betriebs- oder Berufsgewerkschaft sowie die der Betriebsräte wurde eingehend kritisiert. Keine Lohnverhandlungen sei folgendes zu berichten: Es haben im letzten Jahr 234 stattgefunden; davon mit Erfolg 12, mit teilweise Erfolg 182, mit seinem Erfolg 10. Gerecht wurde für 112/165 Petitionen 1212713,10 Ml. pro Woche, 60.675.670 Ml. pro Jahr. Arbeitgeberverfügungen 1918 für 19.658 Petitionen 174.167 Stunden pro Woche, pro Monat und Woche 65 Stunden. Gegen die Forderungen des Verbandsvorstandes wurden keine Einwendungen gemacht. Zum Schluß richtete Gauleiter Weider an die Delegierten die Bitte, möglichst bald die abgeschlossenen Tarifverträge nebst Antragbogen einzurunden, damit sie an den Hauptvorstand weitergeleitet werden können.

Buchholz (Ergebnis). Die Löhne der städtischen Arbeiter bewegten sich in recht beschleunigen Bahnen. Aus diesem Grunde wurde eine Lohnforderung eingereicht und der Abschluß des Tarifvertrages verzögert. Verhandlungen waren auf den 10. Mai angesetzt. Dem Stadtrat Haas sowie dem Bürgermeister scheinen die neuen Verhältnisse nicht zu gefallen. Bei den Lohnforderungen sollte nur das berücksichtigt werden wie in Annaberger. Am Tarifvertrag könnten weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden. Da

der Annaberger Vertrag die Bezahlung der Krankentage nicht vorsieht und auch die Ruhestundenberechtigung der Arbeiter nicht anerkannt worden ist, konnte ein Vertrag auf der Grundlage nicht eingegangen werden. Gauleiter Weider machte darauf den Vorschlag, sich nur über den Lohn sowie die Urlaubstage zu einigen und im übrigen die Dinge so lange laufen zu lassen, bis der Tarifvertrag in Annaberger abgeschlossen sei. Dieser Vorschlag gab dem Bürgermeister Veranlassung, eine Rede zu halten, wie sie schöner vor dem 9. November 1918 auch nicht gehalten werden könnte. Als dieses Kollege Buchholz feststellte, daß meinte der Herr Bürgermeister, er habe sich immer mit den Arbeitern verständigt. Unzufriedenheit hätten diese nicht geäußert. Nach dieser Manzrede erklärte Buchholz, daß die Ehe des Verbands ihm verbrieft, weiter an der Verhandlung teilzunehmen. Er stellte sich hier nicht als gebildeter Sohn, sondern als Vertreter der Organisation, der die Buchholzer städtischen Arbeiter zu 97 Proz. als Mitglieder angehören. Die Arbeiterschaft werde entscheiden, welche Wege eingeräumt werden sollen. Nach dieser Erklärung verließ Kollege Buchholz die Sitzung. In der Versammlung am Abend wurde Bereichsterritorialer Resolution fand Annahme. Sie ist der Stadtoberwaltung vorgelegt worden: „Die heutige Versammlung der städtischen Arbeiterschaften und Arbeiter nimmt Kenntnis von den Verhandlungen, die mit dem Stadtrat, den Betriebsleitern und Stadtverordneten einerseits sowie dem Arbeiterratshuk und dem Gauleiter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter — als Vertreter der Arbeiter — andererseits gepflogen sind. Sie legt Protest ein gegen die Behandlung, die dem Vertreter unseres Verbands bei der Verhandlung zuteil geworden ist. Sie fordert von der Stadtoberwaltung: 1. Anerkennung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Vertretung der städtischen Arbeiterschaften und Arbeiter. 2. Anerkennung der Löhne, wie sie in Annaberger vereinbart sind. 3. Nachzahlung der erhöhten Löhne ab 1. März 1919. 4. Für weibliche Arbeiter einen Stundenlohn von 85 Pf. 5. Abschluß eines Tarifvertrages auf der Grundlage der dem Stadtrat unterbreiteten Richtlinien. Der Vertrag darf nur mit dem Vertreter des Verbandes, Gauleiter Leipzig, abgeschlossen werden. Die Versammlung fordert von der Stadtoberwaltung eine klare und bindende Antwort. Erfolgt diese nicht, behält sie sich weitere Schritte vor.“ Angewichen hat die Stadtoberwaltung die Resolution ihre Zustimmung gegeben. Offiziell sieht der Herr Bürgermeister und auch die anderen Herren, die sich mit dem jetzigen freiherrlichen Geist nicht befreunden können, ein, daß zum Verhandeln ein anderer Geist gehört und passen sich den neuen Verhältnissen an. Unsere Kollegen werden aber nun restlos dem Verband beitreten.

Dortmund. Am 1. Juni fand unsere gutbesuchte Filialversammlung statt. zunächst wurde Stellung genommen zur Bewilligung eines Tarifabschlusses vom Hauptvorstand, zum Zweck der Anschaffung der Büromöbel. Es wurde nur das alternativendigste gefaßt, trotzdem war es nicht möglich, infolge der Teuerung, gerade in Büroangestellten billig einzufangen zu können. Die Bewilligung wurde einstimmig gutgeheissen. Als Delegierte zur Gaukongress wurden die Kollegen Röthling, Reuter, Buchmann, Schmidt und die Kollegin Tietelt gewählt. Gerner wurde bestimmt, den Wahlstellen Linien, Schwerte und Altenbergh einen Delegierten zuzustellen. Zum Punkt Verbandsstag wurde beschlossen, eine Versammlung abzuhalten, die sich nur mit dem Verbandsstag zu beschäftigen hat. Sodann wurde noch vorgeklagten, eine Studentenkommission zu wählen, welche eine genaue Prüfung des jetzigen Statuts vornehmen soll und diebezügliche Änderungsanträge formulieren. Eine lebhafte Aussprache gab es wegen Bezahlung des 1. Mai. Die Kollegen verlangen ohne weiteres den 1. Mai bezahlt, obwohl der Tarif eine Bezahlung nicht vorsieht. Die Ortsverwaltung wurde beantragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Dringlichkeitsantrag zu unterbreiten. Sollte er jedoch wieder abgelehnt werden, würden die Arbeiter sofort in allen Betrieben in den Streik treten. Unter „Verschiedenes“ wurde von den Untersuchern geladet, die die Beiträge der weiblichen Kollegen einzusammeln mit Schwierigkeiten verbunden sei. Weiters sind diese nicht zu Hause. Wenn es nun nach ihrem Sprach geht, dann streten wir aus dem Verbande aus! ist immer das erste Wort. Den Kolleginnen sei ans Herz gelegt, sich an die Hilfslieferung zu wenden, wenn sie glauben, es würde ihnen Unrecht geschehen, und nicht immer mit Aufrütteln zu drohen. Bekanntgegeben wurde, daß am 6. Juli im Reichsdorfsaal das Sommerfest stattfindet. Die Gaukongress findet am 22. Juni in Dortmund statt, und zwar in der Wirtschaftsbrauerei Münster 32.

Freiberg. Unter Zugrundeziehung der Richtlinien, die zwischen dem Vorstand des Deutschen Südbundes und unserem Verbandsvorstand vereinbart wurden, ist hier mit dem Stadtrat ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, den wir nachstehend im Auszug wiedergeben: „Das Höchstmahl der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitzeit beträgt 48 Stunden. Die Errichtung der Wechselarbeiten ist abwechselnd beobachtet. Beobachtung zur Arbeit und Angestellte, welche infolge Unzufriedenheit oder Unwill in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind, kann der Lohn im Einzelfall im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuß besonders festgesetzt werden. Der Lohn muß inkl. Rente

mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe erreichen. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den härteren leidenden getroffenen Vereinbarungen. Für Überstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr spät ein Zuschlag von 20% bezahlt, von 9 Uhr abends bis 6 Uhr spät ein solcher von 60% bezahlt. Beim Sammentreffen von Überzeitarbeit zur Nachtzeit und am Sonn- und Feiertagen wird der Zuschlag insgesamt höchstens im Betrage von 10% prozent gezahlt. Den Arbeitern mit mindestens dreimaliger Dienstzeit wird im Fall einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsspezifischen Abhängigkeiten weiterbezahlt, und zwar den Arbeitern mit Dienstzeit bis zu einem Jahr für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahr für die Dauer von 26 Wochen. Die Arbeitern mit minderstens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Berücksichtigung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt nach 1 Dienstjahr 3 Werkstage, nach 2 Dienstjahren 4 Werkstage, nach 5 Dienstjahren 1 Monaturlaub, nach 10 Dienstjahren 10 Werkstage, bei Schichtarbeit 11 Werkstage. Die Löhne befragen im Gaswerk und Wasserkraft: 1. Gelehrte Arbeiter über 21 Jahre 62,40 M., 2. Gelehrte Arbeiter von 17 bis 21 Jahren 45,60 M., 3. Vorarbeiter im Dienstaus 60 M., 4. Arbeiter im Eisen- und Stahlbau 57,60 M., 5. Arbeiter bei der Kohlesförderung 48 M., 6. Löffelarbeiter 45,12 M., 7. Erdarbeiter beim Rohrweg 45,12 M., 8. Dörfelarbeiter 45,12 M., 9. Oberflächenarbeiter 50 M., 10. Laderennarbeiter 48 M., 11. Schleiferarbeiter über 21 Jahre 65 M. Im Elektrizitätswerk: 1. Monteur 62,40 M., 2. Gelehrte Hilfsmonteur 45,00 M., 3. Jugendliche, ungeliehene Hilfsarbeiter 35 M., 4. Heizer 57,60 M., 5. Hilfsarbeiter 50,40 M., 6. Schleiferarbeiter, Dörfelarbeiter 45,12 M., 7. Rentenempfänger, Wiedervorarbeiter 45,12 M., 8. Bauarbeiter, Hoch- und Tiefbau: 1. Gelehrte Arbeiter 52,80 M., 2. Vollarbeiter 43,20 M., 3. Nichtvollarbeiter 38,40 M. In der Gärtnerei: 1. Gärtner 52,80 M., 2. Vollarbeiter 43,20 M., 3. Invalidenarbeiter 38,40 M., 4. Arbeitnehmer 28,80 M. Gemeinsame Löhne sind Wochenlöhne.

Blogau. Am 28. Mai fand auf Veranlassung einer Versammlung der Postauslieferer der Stadt und des Kreises Blogau statt. Nach dem Vortrage des Kollegen Rudat über: „Zweck der Organisation“ entsprach sich eine freie Ausübung. Die Postauslieferer beziehen einen Tagelohn von 5,10 M., die Frauen 4,20 M. Das Gehalt wird monatlich nachgezahlt. Die Ablösungstrichter wird oft nicht eingehalten, und so finden die Entlassungen noch täglich statt. An Stantengeld zahlt die Post 1/2 des Tageobus. 22 Aufnahmen konnten gemacht werden. — Am 29. Mai fand eine Mitgliederversammlung im benachbarten Dorf Mauchwitz statt. Auch hier referierte Kollege Rudat, Blogau über „Die gegenwärtige politische und gewerkschaftliche Lage und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Es wurde hier eine Zweigstelle der Blogauer Filiale gegründet. Etwa 80 Mitglieder befinden sich in den Dörfern Mauchwitz, Jatzschau, Proschau und Schönau.

Braudisch. Am 26. Mai sprach Kenose Grün über die uns gestellten Friedensbedingungen. Zur Polenfrage meinte Medner, wenn wir Westpreußen zu Polen kommen, verlieren wir alle Jurisdiktionsrechte, wie Landes- und Altersversicherung. Auch würde dann bald wieder der 10—12-Stundentag in Kraft treten. Kollege Müller teilte mit, daß wir in nächster Zeit den Abschluß eines Tarifvertrages verlangen werden. Es wäre dringend erforderlich, daß dann auch der alte Mann organisiert ist. Sodann wurde die Annahme einer Fahne beschlossen. Die Anschaffungsosten sollten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Der Vorsitzende Müller zeigte als erster 100 M. Durch das Einreisen des Vorsitzenden ist den Ausländern in der bisherigen Centralmolkerei eine Überarbeitung von 20 M. monatlich gezahlt worden. Nunmehr hat die Verwaltung der Molkerei den betreffenden Ausländern gekündigt. — Die hier bestehende Stadtwehr war an die eingezogenen Verbände herangetreten, um sie zum Eintritt in die Wehr zu veranlassen. Dies wurde jedoch von den Verbänden abweichen, viel mehr die Gründung einer Arbeiterwehr in Erwähnung gebracht. Hierauf erfolgte Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. — Am 29. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Kummer-Danzig über die christlichen Gewerkschaften sprach.

Eilen. In einer Versammlung der Gemeindearbeiter wurde über gewerkschaftliche Angelegenheiten gesprochen. Das Ergebnis war, daß 50 Mann unserem Verband beitreten, so daß jetzt alle Gemeindearbeiter organisiert sind. Veranlassung zu diesem Mittel gab der erst kürzlich abgeschlossene Tarifvertrag. Der Lohn wird zwar nach dem Vertrag gezahlt, man hat aber die soziale Fürsorge, worauf die Arbeiterschaft gerade besonderen Wert legt, ganz außer acht gelassen. Um nun auch diese Vorteile zu erlangen, blickt den Arbeitern nichts übrig, als sich zu organisieren, um mit Hilfe der

Organisation diese Vorteile zu erlangen. Der auf Grund einer nur reinen Formsache nochmals zu wählende Arbeiterausschuß wird dann die Angelegenheit mit dem Bürgermeister im Interesse der Verbandsleitung regeln. Wir erwarten von den Eilenen Kollegen ein festes Zusammensetzen in der Organisation.

Peine. Am Mai 1919 konnten wir hier mit 50 Kolleginnen und Kollegen eine Filiale gründen. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Röder 1. Vorsitzender, Nahlenberg 2. Vorsitzender, Hoppe Statistiker, Schriftführer Kollege Mauls. Alle Zusammensetzen sind an Stelle Wilh. Röder, Peine bei Hannover, Heinrichs 30. zu richten. Heute zählt unsere Filiale bereits 105 Mitglieder. Alle städtischen Arbeitern und Arbeiter werden aufgefordert, sich unserem Verband anzuschließen, denn nur er vertritt unsere Interessen.

Potsdam. Am 11. Dezember 1918 hatte die Arbeiterschaft durch die Gauleitung dem Magistrat einen Tarifvertragsentwurf eingebracht, der leider heute noch nicht völlig zum Abschluß gelangt ist. Heute die Verteilungen kam im Januar eine Einigung zu stande. Die Anerkennung von Verhandlungen über den allgemeinen Teil des Tarifvertrages zog sich bis Anfang April hin. Inzwischen mußte die Gauleitung mehrere Male auf Beilegung dringen. Die Geduld der Arbeiterschaft wurde hier auf eine letzte Probe gestellt. Am 31. März wurden dem Magistrat neue Lohnforderungen übertragen und dabei ausdrücklich darauf verwiesen, daß wir bei einer weiteren Herausziehung des Vertragsabschlusses d. s. Tarifvertrages die daraus entstehenden Folgen übernehmen müssen. Am 8. April fand dann die erste Verhandlung statt, die sich nur auf die Lohnsätze erledigte. Die Verhandlung wurde abgebrochen, um einer späteren eine Vorlage über die finanzielle Wirkung unterbreiten zu können. In der Verhandlung am 30. April wurde dann vom Magistrat der Vorschlag gemacht, den inzwischen abgebrochenen Berliner Vertrag zu Grunde zu legen. Heute die Löhne kam dabei folgende Einigung zu stande:

Gruppen	Normale Löhne	Erhöhte Löhne	besondere Berufserwerb	besondere Berufserwerb
Ungelernte Arbeiter	1,60 M.	1,70 M.	1,80 M.	
Angelernte Arbeiter	1,70	1,80	1,90	
Handarbeiter	2	2,10	2,26	
Jugendliche von 14—16 Jahren	0,80	—	—	
Jugendliche von 16—18 Jahren	1,—	—	—	
Mindererwerbstätige erhalten mindestens 1,20 M., weibliche Ungelehrte 1 M., Erwachsenen 1,10 M., Jugendliche von 14 bis 16 Jahren 0,90 M., von 16 bis 18 Jahren 0,75 M. Die Zulagen müssen mindestens 10 Pf. pro Stunde betragen, für besondere schwere Arbeit können Zulagen gegeben werden, die jedoch nicht unter 10 Pf. pro Stunde betragen dürfen. Der allgemeine Teil des Tarifvertrages wurde in der Hauptstadt vom Berliner Vertrag übernommen. Für die Alters- und Behindertenversorgung kommen die Bestimmungen für Potsdam in Frage mit der Nachsicht, daß den Arbeitern ein Nachsichtsprinzip auf die in Ansicht gestellten Versorgungsabsichten zu steht. Der Vertrag gilt bis 1. Oktober 1919. Als am 3. Mai die Entwicklung des Kleinerhausbpersonals in die Tarifklassen erzielte, kam auf Antrag der Herr Oberbürgermeister zum Vorwissen. Weitlich schied ist, daß sich seine Ausführungen nicht mehr Arbeit mit anbören seien. Als ihm der Kollege Maurer als Verhandlungsbeteiligter vorgestellt wurde, glaubte der Oberbürgermeister über ihn beraten zu müssen. Es muß konstatieret werden, daß er seinem gebräuchlichen Herzen reichlich Lust gemacht hat. Die Forderungen der Arbeiterschaft stellte er als unmissliche Tat, die unbedingt zum Minde zu führen müssten. Die Antwort darauf hat der Herr Ober bekommen. Von deren Richtigkeit könnte er sich in einer Versammlung der Arbeiterschaft überzeugen. Wenn die Löhne teilweise um 100 Proz. erhöht würden, so darf dabei nicht verzerrt werden, daß es in Potsdam bis dato noch Handarbeiter gegeben hat, die mit 90 Pf. bis 1,10 M. entlohnt wurden. Einen Erfolg hat die Bewegung für uns gehabt, den wir freudigen Herzen hoffen wollen, das ist die Einigung der Arbeiterschaft. Es geht jetzt ein neuer Ton über Potsdams Gesicht. Das mag manchem Herzen recht unheimlich sein. Die Arbeiterschaft läßt sich aber daran nicht irre machen; sie wird sich durch ihre Geschlossenheit die ihr gebührende Stellung erzielen.				

Spanien. In der am 26. Mai abgehaltenen öffentlichen Mitgliederversammlung aller männlichen Arbeiter und Arbeiterninnen referierte Kollege Stierwald-Berlin über: „Schaffung einer Einheitsorganisation, Bildung des Tarif und Ausstellung der neuen Lohnforderungen“. Da unter Tarifvertrag am 1. Juli abschließt, wurden von der Lohnkommission und dem Arbeiterausschuß folgende Lohnforderungen festgestellt: Handarbeiter und Schuharbeiter 3 M., angelante 2,80 M., ungelante 2,60 M., Frauen 1,70 M., Vorarbeiter pro Stunde 10 Pf. nicht.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Verband deutscher Berufsschwerarbeiter hält vom 18. bis 21. Mai in Hessen seinen Verbandstag ab. Vertreten waren 85 Vereine mit 7178 Mitgliedern, 97 Proz. der deutschen Berufsschwerarbeiter sind dem Verband angeschlossen. Das Verbandsmitglied beträgt 137,497,87 Pf. Und interessant besonders ein Antrag der Gruppe Frankfurt a. M., der den Anschluß an unseren Verband forderte. Von mehreren Gruppen wurde der Anschluß an die Generalkommission gefordert. Die Debatte über diese Anträge waren recht lebhaft. Mit Recht wurde betont, daß das, was die Berufsschwerarbeiter bisher erreichten haben, nicht der Wirklichkeit des Verbands, sondern der politischen Umwälzung zu verdanken ist. Ein Delegierter erklärte aber: „Wir sind doch keine Arbeiter. Wenn wir uns den Beamtenvereinen anschließen, können wir alles durchsetzen. Die Gewerkschaften sind machtlos gegenüber den Beamten.“ Obwohl dieser Ausschlag stark widergesprochen wurde, war der Verbandstag doch der Aufführung, daß alle Gewerkschaften in ein festes Beamtenverband kommen sollen. Das würde aber unmöglich sein, wenn ein Anschluß an unseren Verband erfolgen sollte. Mit 116 gegen 30 Stimmen wurde schließlich beschlossen: „Der Verband Deutscher Berufsschwerarbeiter hält auf gewerkschaftlicher Grundlage aufzubauen. Der Anschluß an andere Verbände ist vorläufig nicht herbeizuführen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sollen sofort vorzunehmen werden.“ Es muß angegeben werden, daß hier erhebliche Schwierigkeiten vorliegen, die den Anschluß an unseren Verband entgegenstehen. Der Verein hat eine Witwen- und Waisenunterstützungsgesellschaft. Dem Verein gehören an 38 Beamten, 16 Angestellten und 21 Arbeitsschwerarbeiter. Die Arbeitsschwerarbeiter sind Betriebschwerarbeiter. Bei einem Anschluß an unseren Verband wäre eine Geschäftszerrichtung unvermeidlich gewesen. Die Betriebschwerarbeiter großer industrieller Werke müßten sich dann den dort zuständigen Organisationen anschließen. Ein Fehler wäre das gewiß nicht, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Werken nur im Verein mit den Arbeitern der gleichen Werke geöst werden können. Hier kann der Verband der Feuerwehrmänner recht wenig ausrichten. Was aber von ausdrücklicher Bedeutung für den Anschluß an unseren Verband war, ist der Umstand, daß die kleinen Werke völlig machtlos sind. Das wurde auch offen ausgesprochen. Vorläufig glaubt man aber, daß es auch so gehen wird, obwohl ein erheblicher Teil der Delegierten nicht davon überzeugt war. Das bestreitet ein Antrag Berlin am besten. Es heißt dar: „Der Vorstand soll mit dem Verband der Gewerke- und Staatsarbeiter in Verbindung treten, um bei Förderungen der Feuerwehr die nötige Unterstützung zu finden. Vom Vorstand wurde zugesagt, im Sinne dieses Antrages zu handeln. Gestatt kann von dieser Tagung verabschiedet werden, daß auch die Kreise langsam aber sicher nach links rücken. Die Stimmen waren vereinigt, die da meinten, sie seien Beamte und hätten mit den Arbeitern nichts zu tun. Ihnen wurde von mehreren ausgesprochen, wir sind Proletarier und sonst nichts. Beschlissen wurde, zur Erledigung der gewaltsam gestiegenen Verhandlungsfälle den bisherigen Vorsitzenden als Zeitleiter anzustellen. Auch wurde beschlossen, eine Erwerbsleistungsförderung einzuführen. Auch dieser Beschuß wird Schwierigkeiten zeitigen, da die Erwerbsleistungsförderung nicht obligatorisch ist. Dafür sind erhöhte Beiträge schriftlich. Und nun kann sich jedes Mitglied nennen, in welche Rentenstufe er hinein will. Von den sozialen Leistungen interessieren: Das Gesetz für den Normalarbeitszeit soll auch für den Wabendienst gelten. Die Vergütung soll nach den staatlichen Tarijen korrespondieren; das Gehalt mindestens 4800—6000, 4200—5400 und 3600—1800 Pf. betragen. Überstunden sollen vermieden und, wenn unbedingt notwendig, mindestens mit 2 Pf. bezahlt werden. Bei Auswahl der Vorgesetzten und Feststellung der Fähigkeit müssen die Feuerwehrmänner bzw. deren Vertreter entscheidend mitzuwirken haben. Die Dienstabbenennung soll Feuerwehrmann, Oberfeuerwehrmann und Brandmeister bzw. Stellvertreter sein. Die Dienstbeladung soll einfach und einheitlich, das Tragen von Waffen in und außer Dienst und das Tragen von Gürteln und Helm in Theatern und Dienstreise Zeit abgedacht werden. Die Berufsschwerarbeiter in größeren Industriunternehmungen sind rechtlich den übrigen Berufsschwerarbeitern gleich zu stellen. Sozialrechte fehren haben auch den Feuerwehrbund für das Gemeinwesen mit auszuüben. Die Feuerwehrleitung soll verstaatlicht entsprechend der Staatsverstaatlichung nach Beurteilung gesetzlich und der Wert der Berufsschwerarbeiter gesetzlich anerkannt werden. Schritte zur Schaffung eines Reichsbranddirektors und -amtes mit Wahlung der Rechte der Berufsschwerarbeiter sind eingesetzt. Kameraden, die aus Berufsschwerarbeiten in abzutretenden Gebieten austreten müssen, sind durch Vermittlung des Verbandes unterstützen. Wenn Kriegervereine aussteigen müssen, werden 50 Proz. der Krieger ausgezahlt. Die nächste Tagung soll 1920 in Breslau stattfinden.“

Der Verband der Schuharbeiter hält am 25. Mai und die folgenden Tage in Frankfurt a. M. seinen 12. Verbandstag ab.

Dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden Thomas entnehmen wir: Bei Ausbruch des Krieges zählte der Verband 9000 Mitglieder. Es waren 89 Proz. aller Berufsschwerarbeiter. Während des Krieges ist wohl die Organisation stark zusammengebrochen. Nicht gehalten ist aber bereits wieder 9000 Mitglieder an. Angriffe, die während der Diskussion auf die Generalkommission erfolgten, wurden von ihrem Vertreter Silberichmidt zurückgewiesen. „Die Gewerkschaften im neuen Deutschland“ referierte Bruno Paepplow vom Bauarbeiterberband. Er trat ein für sich angesetzte Sozialisierung, auch für die Betriebsverfassung des Baugewerbes und für Zusammenarbeit aller bauverwandten Berufe zu einem Verband. Der Verbandstag sprach sich ebenfalls für Entwicklung der Bauarbeiterverbände zur Einheitsorganisation aus. Der vorgelegte Entwurf eines Reichsstatutes wurde angenommen. — Unter Bauarbeiterberbund und Sozialpolitik hieß sodann Seinfeld, Berlin ein Referat. Der Verbandstag stimmte einer Resolution zu, in der ein wissenschaftlicher Schuh für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gefordert wird. Die Renten sollen entsprechend dem heutigen Stande des Wohlstands erhöht werden. Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wurde häufig aufgefordert, beim Arbeitsministerium in diesem Sinne zu wirken, hermetisch zu bleiben. Bei Auflösung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu. Deutlich zu, die vor ihrer Einführung zum Kriegsdienst dem Verband bei Jahre angehört, wird die militärische Dienstzeit mit 25 Wochenarbeitsstunden pro Jahr in Anrechnung gebracht. Die Arbeitslosenunterstützung tritt am 1. Juli 1920 in Kraft, die neuen Löhne für die Rentenunterstützung werden mit Strafziffern des Status, 1. Juli 1919, bezahlt. Bei der Wahl des Vorsitzenden und der Gauleiter wurden der bisherige Vorsitzende Thomas und der Gauleiter Diel-Frankfurt a. M. sowie die Gauleiter einstimmig wiedergewählt.

• Internationale Rundschau •

England. Die Regierung gegen die Trade Unions. Der „Daily Herald“ berichtetlich am 13. Mai: ein geheimes Schreiben des Kriegsministers, das den Offizieren folgende Fragen zur Beantwortung stellt: 1. Werden die Abrem Kommandos gegebenen Truppen genehmigt zu sein, Streitbrechende zu leisten? — 2. Werden sie Schwierigkeiten machen, wenn man sie ins Ausland schickt, besonders nach Mußland? — Besteht unter ihnen irgend eine gewerkschaftliche Einheitung? — Gibt es unter ihnen Soldatenrats? — Diese Erfüllung hat die öffentliche Meinung im höchsten Grade erregt. Der Arbeiterführer Adamson brachte die Angelegenheit im Unterhaus am 14. Mai zur Sprache. Als Vertreter des Arbeiaunites riefte der Kapitän Guest zugeben, daß es sich um offizielles, vor drei Monaten in dem Augenblick verhandelt Sitztakel hande, als die Regierung den Generalstreik der Eisenbahn erwartete. In seinem Bericht vom 15. Mai gab der „Daily Herald“ seiner Empörung über diese Angelegenheit in den schriftlichen Wendungen Ausdruck: „Wir sind überzeugt, daß alle Arbeiter gegen die Dienstpflicht sind und sind überzeugt, daß sie, sobald sie die Regel beitreten, jeden Minister aus dem Amt jagen werden, der die Dienstpflicht aufrechterhält oder sich der Militärmaschine bedienen will, um die Macht der Arbeiterklasse zu brechen.“

• Rundschau •

Einziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht. Zum preußischen Handelsministerium haben neuerdings Verhandlungen über die Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern, Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbands der Deutschen Gewerbevereine und des Eisenverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundlagen: Die angestellenden Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtbeamten; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorstandrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftsräte. Gewährte Wahlen zu den Betriebsgemeinschaften können dadurch beschränkt werden, daß eine Verteilung der Angestellten stattfindet, und daß für den Vorrat solcher Betriebsgemeinschaften gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Errichtung erfolgt durch den Handelsminister, und die Verwaltung soll zunächst auf zwei Jahre erfolgen. Auf Betriebsverstaatlichung der Gewerkschaften kann die Abstimmung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 Pf. jährlich als Mindestlohn, ohne Wohnungsgehalt, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Sonnenarbeiterinnen wird hierdurch nicht berührt. Insgesamt würden zunächst etwa 30 angestellende Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftscentralen auf die verschiedenen Betriebe verteilt werden sollen.

Zeitbetrachtung.

Hum Teufel geht die alte Welt,
Alles wird auf den Kopf gestellt,
Panik und Angst erzittert,
Der Stuhl unter unserem Hintern gewittert.

Indessen, wenn ich recht habe,
Und das betrachte, was mir blieb:
Von allem, was wir ehmal's lieb,
Mond in der Nacht, Wind auf dem See,
Sommerwunden und Bäume,
Und nachts die vorgeträumten Träume,
Regentage und Herbstmorgenrot,
Alle Städte in ihrem rohbraunen Rost,
Trintende Pferde, spielende Kinder,
Bogen im Baum und grastende Minder —
Es ist alles noch da,
Und das Fürchterliche, was in der Welt geschah,
Sicht uns, offen gesstanden, nicht so nah
Wie die Sonne und der liebe Wind,
Die zum Glück noch vorhanden sind.

Wie gut, daß die alte Sonne noch scheint,
Die Wölfe schatten, der Regen weint,
Und daß ich alter Herr in meinem Sinn
Noch immer ein Kind und voll Augier aufs Leben bin!

O. Hesse.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Arbeitsrecht und Arbeitsschutz. Von Reichsminister Bauer. Berlin von Helmar Hobbing, Berlin 28. Gl., Großbogenförmig, 15. Preis; gebunden 7.50 Pf. und 10 Pf. Zeuerungsablage. Aus dem Inhalt hervor: Arbeitsrecht: Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausübung, Zulösung von Arbeitsleistungsfähigkeit, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der wirtschaftlichen Demobilisierung. Vorläufige Landarbeitsordnung. Arbeitsammlungen im Bergbau, Errichtung von Fuchauskünften für Hausarbeit. Arbeiterschau: Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, Regelung der Arbeitszeit der Angestellten usw. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitssuchtwelle, Bauarbeitsmarkt. Maßnahmen zugunsten der Kriegsbeschädigten, Militärversorgung, Internationales Arbeitsrecht, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Förderung des Wohn- und Siedlungswesens usw.

Rönnen wir heute sozialisieren? Eine Darstellung der sozialistischen Lebensordnung und ihres Vertrags von Dr. Otto Neurath und Wolfgang Eckhardt. 13. Band der Sammlung "Deutsche Revolution". Berlin Dr. Werner Olinthardt, Leipzig, 80 Seiten, 1.25 Pf. Die beiden Organisatoren der neuen Lebe beantworten diese brennende Frage mit einem herzhaften Ja! Nicht nur jede politische Partei, auch jeder einzelne, der etwas zu gewinnen, mehr noch zu verlieren hat, wird Anerkennung haben, sobald mit diesem sozialen Wagemut auseinanderzu treten. Es wird anstellen müssen, daß in diesen als utopisch verschierten, umstürzlerischen Gedankengängen ein starker Kern von Idealismus steht und, gleichviel zu welchem eigenen Schluss er kommt, aus den sachlichen und klaren Darlegungen manche Lehre und reichen Trost zum Nachdenken schöpfen.

Bolssozialisierung. Zu Verlag der "Gebundene Wacht", Herausgeber: Dr. Bemminghausen, Neufeld, Coburg, sind erschienen: "Überzeugung und ihre Bekämpfung", "Geschichtskunst und ihre Bekämpfung", "Anstellungsunterschiede und ihre Bekämpfung", "Die Zähne und ihre Zähne", "Erziehung und Erziehungsmittel", "Wie erhalten wir die Gesundheit unserer Kinder?" Preis jedes Heftes 30 Pf.

Die Nummer 6 der "Freien Welt" bringt zahlreiche Bilder von der revolutionären Bewegung in allen Ländern Europas. Ein sehr wissenschaftlicher Aufsatz von Adalbert Staeffer unterrichtet über das Leben und die Taten der berühmtesten russischen Revolutionärinnen. Georgie Gross, der Künstlerin der "Freien Welt", hat einige Typen deutscher Lebensmittelmarken hergestellt. Ein kleiner Gedenkort von Carl Leid zur Erinnerung des Gründungsmals des ermordeten Genossen Hermann und bildet den Inhalt des Heftes. Preis 20 Pf.

Oto Bauer, "Der Weg zum Sozialismus", Preis 50 Pf., kann durch jede Buchhandlung bezogen werden sowie auch von dem Verlagsgenossenschaft "Freiberg", e. V. m. b. H., Berlin 28. Gl., Großbogenförmig 19. Literatur der sozialistischen Propaganda zum Thema Sozialisierung nimmt die Rolle des bedeutenden österreichischen sozialistischen Theoretikers, des Staatssekretärs des Auswärtigen und jahrelang Sozialisierungministers der deutschösterreichischen Republik, Otto Bauer, eine beworrende Stelle ein. Das Werk behandelt nicht nur die allgemeinen Voraussetzungen der Sozialisierung, sondern es untersucht die Formen der Vergesellschaftung des Großindustrie, es zeichnet die zweck-

mäßige Form der Organisation und Verwaltung der nicht sozialisierten Betriebe, es behandelt auf sehr knappem Raum das schwierige Problem der Vergesellschaftung des Bodenbesitzes und liefert ein Programm der Kommunalisierung des Bodenbesitzes und der Sozialisierung des Haushaltens. Die Vergesellschaftung der Bauten u. a. allgemeine Schlussbetrachtungen schließen das Werk ab.

"Unterlüglicher Ratgeber für Pilzhütter". (Wie erkennen wir sicher die Pilzhütter?) Verlag von Otto Rempp, München und Leipzig. Preis in gleichmäßiger Rationale mit 5 Pilzhüten in Harzburg 2 Pf.

Filiale Königsberg i. Pr.

zum baldigen Eintritt einen

2. Ortsbeamten.

Bewerber müssen schriftlich, zu freier Adresse schriftlich und mit der Kassenführung vertraut sein. Bewerbungsschriften nicht Lebenslauf und einer langen Abhandlung über die Tätigkeit eines Ortsbeamten sind bis zum 25. Juni an den Unterzeichneten einzureichen.

Gehalt nach den in unserer Organisation üblichen Sätzen.

Karl Zimmermann, Königsberg i. Pr.,
Vorderhofstraße 61, Zimmer 6.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, München.

Zum baldigen Eintritt wird ein

Secretär

gesucht. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre gewerkschaftlich organisiert und rednerisch sowie schriftlich bestätigt sein. Bewerbungen, verbunden mit einem kurzen Lebenslauf und Angaben über die bisherige Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation, sind bei der Verbandsleitung (Postkarte Nr. 40/43) einzureichen.

Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Moritz Berger, Dresden

Arbeiter
† 29. 5. 1919, 32 Jahre alt.

Wilhelm Betsch, Hamburg

† 23. 5. 1919.

Karl Clos, München

Arbeiter
† 21. 5. 1919, 38 Jahre alt.

Lotha Fabel, München

Arbeiter
† 19. 5. 1919, 30 Jahre alt.

Georg Glos, Fürth

Arbeiter
† 26. 5. 1919, 41 Jahre alt.

August Grem, Hamburg

Arbeiter
† 27. 5. 1919, 67 Jahre alt.

August Henze, Berlin

Arbeiter
† 17. 5. 1919, 42 Jahre alt.

Friedrich Hoffmann, Königsberg

Arbeiter
† 22. 5. 1919, 53 Jahre alt.

Joseph Huber, Freiburg i. Br.

Arbeiter
† 29. 6. 1919, 64 Jahre alt.

Hermann Hubner, Görlitz

Arbeiter
† 1. 6. 1919, 61 Jahre alt.

Wilhelm Kern, Köln

Arbeiter
† 21. 5. 1919, 60 Jahre alt.

Jakob Zündorf, Köln

Arbeiter
† 21. 5. 1919, 45 Jahre alt.

Theodor Klein, Köln

Arbeiter
† 29. 5. 1919, 32 Jahre alt.

Friedrich Krause, Albersleben

Arbeiter
† 22. 5. 1919, 25 Jahre alt.

Robert Lea, Breslau

Arbeiter
† 1. 6. 1919, 17 Jahre alt.

Joel Lehrieder, Mannheim

Arbeiter
† 29. 5. 1919, 29 Jahre alt.

Alwin Meier, Werdau

Arbeiter
† 23. 5. 1919, 62 Jahre alt.

Gustav Mildner, Dresden

Arbeiter
† 27. 5. 1919, 41 Jahre alt.

Alfred Nagel, Goslar

Arbeiter
† 28. 5. 1919, 35 Jahre alt.

Albrecht Pöker, Crimmitschau

Arbeiter
† 1. 6. 1919, 65 Jahre alt.

Johann Pilaczek, Jena

Arbeiter
† 2. 5. 1919, 45 Jahre alt.

Johanna Schuster, Berlin

Arbeiterin
† 28. 5. 1919, 62 Jahre alt.

L. B. A. Werner, Leipzig

Arbeiter
† 25. 5. 1919, 71 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Joel Bleiwirth, München

am 2. Mai 1919 im Alter von

19 Jahren als Opfer d. Revolut. gef.

Peter Rulther, München

am 1. Mai 1919 im Alter von

17 Jahren als Opfer d. Revolut. gef.

Wäre nicht Münden!